

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 48. Stück.

Den 28. November 1829.

Inhalt.

Morgenländische Dichtungen und Fabeln. — Nächsten
Sonntag akademischer Gottesdienst. — Franckens Denkmal. —
Anzeige und Dankfagung. — Milde Wohlthaten für die Ar-
men der Stadt. — Hallescher Getreidepreis. — Verzeichniß
der Gebornen &c. — 86 Bekanntmachungen.

Willst du weise werden, suche die Wahrheit,
Oft liegt sie in der Fabel.

Morgenländische Dichtungen und Fabeln.

1.

T r e u e .

Aus Treue gegen die Menschen erkennt man die
Treue zu Gott.

Pinchas, der Sohn Jair, ein armer aber
redlicher Mann, wohnte in einer Stadt gegen Mittag.

Es kamen Männer zu ihm, die ihm einige
Scheffel Getreide aufzuheben gaben; sie vergaßen
aber, es abzuholen, und reiseten weg.

XXX. Jahrg.

(48)

Pin-

Pinchas ließ das Getreide alle Jahr säen, erndten und in die Scheune sammeln.

Nach sieben Jahren kamen die Männer wieder und forderten ihr Getreide. Pinchas erkannte sie bald und sprach zu ihnen: kommt und nehmet eure Schätze, die der Herr euch gesegnet hat: siehe, da habt ihr das Eure!

Simeon, der Sohn Schemach, kaufte von einem Ismaeliten einen Esel. Sein Sohn ward gewahr, daß am Halse des Esels ein Edelstein hing, und sprach zum Vater: „Vater, der Segen des Herrn macht reich.“

„Nicht also, mein Sohn! antwortete Simeon, den Esel habe ich gekauft, aber den Edelstein nicht,“ und gab ihn dem frohen Ismaeliten wieder.

Aus der Treue gegen Menschen erkennt man die Treue gegen Gott.

2.

Die Krone des Alters.

Wen der Schöpfer ehret, warum sollten ihn nicht auch Menschen ehren? Auf des Verständigen Haupt ist graues Haar eine schöne Krone.

Drey Alte waren zusammen und erklärten ihren Kindern, woher sie so alt geworden?

Der Eine, ein Lehrer und Priester, sagte: „nie bekümmerte ich mich, wenn ich zu lehren ausging, um die Länge des Weges; nie war ich stolz auf meine Einsichten; nie lehrte ich Andere, was ich selbst zu thun nicht ernstlich entschlossen war, und nie hob ich
die

die Hände auf zum Segnen, ohne daß ich wirklich segnete und Gott lobte; darum bin ich so alt worden.“

Der Andere, ein Kaufmann, sagte: „nie habe ich mich mit meines Nächsten Schaden bereichert; nie ist sein Fluch mit mir zu Bette gegangen, und von meinem Vermögen habe ich immer gern gegeben; darum bin ich so alt worden.“

Der Dritte, ein Richter des Volks, sagte: „nie nahm ich Geschenke; nie blieb ich auf meinem eignen Sinn; nie sprach ich mit Wissen und Vorsatz ein ungerechtes Urtheil aus; darum bin ich so alt worden.“

Der älteste der Väter sprach: es sagt das Sprichwort: „die Jugend ist ein Kranz von Rosen, das Alter ein Kranz von Dornen; aber ihr, meine Kinder, seyd auf unsern Häuptern die schönste Rosenkrone.“

Das Alter ist eine schöne Krone, man findet sie nur auf dem Wege der Gerechtigkeit und der Weisheit.

3.

Der Lohn der zukünftigen Welt.

Wäge nicht die Vorschriften des Gesetzes, daß du etwa sagest: „dies Gebot ist groß, darum will ichs halten, denn sein Lohn wird groß seyn.“ Gott hat dem Menschen nicht offenbaret, welches der Lohn eines jeden Werks seyn werde.

Ein König wollte einen Garten pflanzen, und ladete die Arbeiter dazu ohne Bedingung ein. Er ließ einem Jeden seine Arbeit frey, und des Abends fragte er einen Jeden, woran er gearbeitet habe?

Jeder zeigte seinen Baum, seine Pflanze. Dieser den Feigenbaum, jener den Delbaum, der die Cypresse, der den Palmbaum.

Der Hausvater gab einem Jeden nach seiner Arbeit, und so war sein Garten mit mancherley Bäumen bepflanzt. Hätten die Arbeiter gewußt, welcher Baum unter allen den größten Lohn brächte, so würde seine Absicht nicht erreicht worden seyn.

Ein frommer Weiser ward gefragt: warum ihn Gott also gesegnet habe in seinem Leben?

Er antwortete: weil ich die kleinste Pflicht wie die größte that, darum hat mich Gott also gesegnet.

Chronik der Stadt Halle.

1. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2. Francens Denkmal.

Im Laufe der nächsten Wochen wird im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses eine Druckschrift erscheinen, welche, nebst einer kurzen Geschichte August Hermann Francens und seiner Stiftungen, eine oftentwähliche Darstellung des Unternehmens, ihm ein Denkmal zu errichten, und die Rede bey der Einweihung desselben enthält. Die Leser des patriot. Wochenblatts werden auf diese, mit einem Kupferstich gezierte und zum Besten der beyden Hallischen Armen-Freyschulen herausgegebene kleine Schrift hierdurch im Voraus aufmerksam gemacht.

Sobald

Sobald die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, nebst allen Belägen, das Franckische Denkmal betreffend, von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Freyherrn von Altenstein, geprüft und genehmigt ist, wird solche gleichfalls durch den Druck im patriot. Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Anzeige und Dankfagung

wegen fernerer Geschenke für die Familie Hartwig zu Lettin.

Ungenannt in Kassenanw. 1 Thlr., von Hrn. D—g 1 Thlr., von Fr. K. R—r 1 Thlr., von Mr. K—r 10 Sgr., von L. 1 Thlr., von Hrn. Str. D—g in Kassenanw. 3 Thlr.

Nehmen auch Sie, Gütige, zu dem höchsten Lohne, welchen der Herr Matth. 25, 35 — 40 in Ihre Herzen spricht, die herzinnige Dankfagung der Wittve und die meinige. Ihre Liebe hat erheblich beygetragen, das angefangene gute Werk auf die Dauer zu sichern. Wie schwer gelingt es, gründlich zu helfen, wenn eine ganze Familie einmal bis zum Bettelstabe herabsank! Aber die Dürftigen bey Ehren erhalten, ist das Erste, um ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt zu befördern. Dies haben die lieben Wohlthäter unter Gottes Gnade an dieser rechtlichen Familie bewirkt, und ich habe die schöne Hoffnung, künftig in diesem Blatte mittheilen zu können, daß der Zweck, zu welchem die liebevollen Geber im Geist und mit der That sich vereinigten, ganz erreicht worden sey.

Die Summe der für die Wittve Hartwig und ihre 6 Kinder zusammengekommenen Geschenke beträgt jetzt, außer den Kleidungsstücken, 31 Thlr. 5 Sgr.

Halle, den 25. November 1829.

Der Superintendent Dr. Siemann.

4. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

40) Bey der Tausche des kleinen Julius am 20. Nov. d. J. wurde der Armen gedacht und durch die Hebamme, Frau Moritz abgegeben 1 Thlr.

Die Curatoren zc. Lehmann. Runde.

Zum Empfange folgender milden Gaben zur Winterbekleidung unsrer Waisen bekennen wir uns aufrichtig dankbar:

Von W. J. 10 Thlr., F. J. K. 3 Thlr., Geschwister S. 1 Thlr. und ein Pack alte Kleider, D. S. 2 Thlr., Fr. K. N. 1 Thlr. und 1 Pack alte Kleider und Wäsche, Fr. Pr. U. 5 Thlr., Fräul. S. 3 Thlr., M. E. aus Tr. 2 Thlr., Fr. Pr. L. alte Kleidungsstücke, Hr. Stud. j. Sch. einige Kleidungsstücke, Hr. Stud. N. dergleichen, Fr. S. P. ein Pack alte Kleidung, Mad. und Fel. K. ein Pack dergleichen.

Was uns menschenfreundliche Liebe noch zudenkt, werden wir je eher je dankbarer empfangen.

Halle, den 24. November 1829.

Für den Frauenverein
Dürking. Wittwe Lehmann.

5. Hallescher Getreidepreis.

Den 19. Nov.	Der Pr. Schf.	Weizen	1 Thlr. 26 Sgr.	3 Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „ 3 „	9 „
	„ „ „	Gerste	— „ 26 „	3 „
	„ „ „	Hafer	— „ 18 „	9 „
Den 21. Nov.	„ „ „	Weizen	1 Thlr. 26 Sgr.	3 Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „ 2 „	6 „
	„ „ „	Gerste	— „ 25 „	— „
	„ „ „	Hafer	— „ 17 „	6 „
Den 24. Nov.	„ „ „	Weizen	1 Thlr. 25 Sgr.	— Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „ 2 „	6 „
	„ „ „	Gerste	— „ 26 „	3 „
	„ „ „	Hafer	— „ 17 „	6 „

6. Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle :c.
October. November 1829.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 2. Novbr. ein unehel. Sohn.
(Nr. 1506.) — Den 3. dem Handarbeiter Niemann
ein Sohn, Johann Carl Heinrich. (Nr. 841.) —
Den 5. dem Gensd'armen Janke ein S., Friedrich
Julius. (Nr. 1504.) — Den 8. dem Chaussee- Auf-
seher Jacobine eine T., Franziska Gustavine Christiane
Albertine. (Nr. 1506.) — Den 13. dem Buchdrucker
Becker ein S., Christian Carl August. (Nr. 870.)

Ulrichsparochie: Den 30. Octbr. dem Buchdrucker
Bobardt eine T., Caroline Auguste. (Nr. 339.) —
Den 9. Nov. eine unehel. Tochter. (Nr. 308.)

Moritzparochie: Den 4. Novbr. dem Nachtwächter
Schüge ein S., Johann Carl Franz. (Nr. 2110.) —
Den 12. dem Ziegelbecker Sommer ein S., Friedrich
Wilhelm. (Nr. 2049.)

Domkirche: Den 7. November dem Tischlermeister
Vinzenz ein Sohn, Franz Rudolph. (Nr. 172.) —
Den 11. dem Strumpfwirkergefallen Doberitz eine T.,
Friederike Wilhelmine Pauline. (Nr. 1182.)

Katholische Kirche: Den 10. Nov. eine unehel. T.
(Nr. 857.)

Glauch: Den 4. Novbr. dem Handschuhmacher Jans-
der ein S., Gustav Adolph. (Nr. 2014.) — Dem
Schmiedegesellen Kalze eine Tochter, Marie Friederike
Amalie. (Nr. 1830.) — Den 10. dem Fischergefel-
len Kupper ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1858.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 22. Novbr. der Buchbinder-
meister Arnold mit F. A. Grundmann.

Glauch: Den 18. Nov. der Tischlermeister Sockel
mit A. S. A. Dettborn. — Den 22. der Bür-
ger Bosh mit M. K. Illgenstein. — Der Schuh-
macher Kebe mit J. D. Spang.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 15. Nov. des Schullehrers Schönbrodt F., Johanne Friederike Alwine, alt 5 J. 5 M. Luftröhrenentzündung. — Den 17. des Maurers geiellen Gerhardt F., Johanne Christiane, alt 1 J. 1 M. 2 W. 5 F. Krämpfe. — Des Zimmergesellen Mente S., Christian Wilhelm Couard, alt 1 J. 3 M. 4 W. 1 F. Wassersucht. — Den 18. der Tageslöhner Zernsdorf, alt 87 Jahr, Entkräftung. — Den 20. der Handarbeiter Söffner, alt 26 Jahr, Brand.

Ulrichsparochie: Den 15. Nov. des Handarbeiters Steinkopf S., Johann Friedrich, alt 8 M. 3 F. Zahnen. — Des Oberlehrers Schlegel Sohn, Carl Heinrich Emil, alt 2 M. 2 F. Krämpfe. — Des Strumpfwirkermeisters Haucke Wittwe, alt 72 J. 2 W. 3 F. Schlagfluß. — Den 17. der vormalige Postsecretair Jossa, alt 32 J. 1 W. 3 F. Brustkrankheit. — Den 18. des Universitäts: Malers Scholle Wittwe, alt 65 J. Wassersucht. — Den 21. des Landmanns Lindner Ehefrau, alt 66 J. 10 M. 1 W. 3 F. Auszehrung. — Den 22. der Professor Salchow, alt 49 Jahr, Lungengeschwür.

Mortzparochie: Den 17. Nov. des Mühlenbesizers Teuscher Ehefrau, alt 48 J. 9 M. 1 F. Auszehrung. — Den 19. der Buchdruckerherr Grunert, alt 88 J. 1 W. 2 F. Entkräftung. — Der Handarbeiter Müller, alt 73 Jahr, Altersschwäche.

Krankenhaus: Den 19. November der Dienstknecht Hedler aus Beesen, alt 26 J. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 15. Nov. des Schuhmachermeisters Schobert Wittwe, alt 67 J. Steckfluß. — Den 18. des Nagelschmidtmeisters Braune nachgel. F., Johanne Christiane, alt 62 J. Schlagfluß.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefftel.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Allen denen, die hier in jugendlicher Frische fröhlich und fromm mit mir nach einem Ziele gestrebt, sage ich scheidend ein herzliches Lebewohl!

Halle, den 24. Windmonat 1829.
Th. St.

In einer der vorzüglichsten Zeitschriften ist wegen Vertilgung der Raupen Folgendes vorgeschlagen. Sie sollen nämlich:

- 1) im Spätherbst von den Bäumen, Geländern, Mauern und Gebäuden abgelesen,
- 2) sollen die Eyer von den Bäumen bey feuchter Witterung durch untergehaltene Körbe, deren Boden mit Papier oder weißer Leinwand belegt ist, abgebürstet,
- 3) beyde aber ins Feuer geworfen oder mit siedendem Wasser übergossen werden.
- 4) Das Erdreich um die Bäume herum ist aufzugraben, damit die an den Stämmen schlafenden Insecten herausgeworfen und sie der Winterkälte und Nässe Preis gegeben werden.
- 5) Sind die Bäume bis an die Zweige mit Kalk zu bestreichen und
- 6) werden Ringe von Bast oder dergl. um die Bäume, 2 Fuß von der Erde entfernt, anzubringen sehr empfohlen, welche von Zeit zu Zeit mit Vogelleim oder Theer zu bestreichen sind, damit die Weibchen nicht heraussteigen können.

Wir überlassen dem hierbey interessirten Publikum, von diesen sehr zweckmäßigen Vorschlägen Gebrauch zu machen.
Halle, den 18. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Ich warne hierdurch einen Jeden, nie etwas auf meinen Namen weder an Geld noch Victualien zu borgen, da ich für nichts stehe.
Meißner in Wülberg.

Bei der herannahenden Winterszeit werden nachstehende ältere gesetzliche Vorschriften, die Straßen-Reinigung betreffend, zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht:

- 1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Kinnstein (Gasse) und Straßendamm, letzteren bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks, reinigen, den Kinnstein insonderheit sorgfältig ausschuppen und den Unrath sofort wegschaffen zu lassen.
- 2) Diese Reinigung muß zwey Mal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr, geschehen. Eine solche gleichzeitige Ausführung des Geschäfts ist unerlässlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.
- 3) Ferner ist jeder Hauswirth gehalten, bey eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorbey gehende Gasse vom Eise und Schnee gehörig frey zu erhalten, das aufgehackte Eis aber sofort noch im Laufe des Tages wegschaffen zu lassen, jedoch bleibt es nachgelassen, das aufgehackte Eis und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf Eis und Schnee auf die Straße gebracht und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.
- 4) Die Straße darf nicht durch Herauswerfen von Schutt, Scherben und sonstigen Unrath, oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern verunreinigt werden.
- 5) Bey Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

6) Wo

6) Wo bey besonderer örtlichen Lage die 2malige wöchentliche Straßenreinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich, wenn in Folge der Witterung der Straßenmoder in sonst ungewöhnlicher Masse sich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße. Zum Ablageplatze des Schnees und Eises wird bestimmt das Saalufer rechts der hohen Brücke, woselbst eine Tafel den Ort näher bezeichnen wird.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Polizeybehörde sich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte. Aus gleichem Grunde muß aber auch die strengste rücksichtslose Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bey Wiederholungsfällen zu erhöhenden Geldstrafe von resp. 15 Sgr. und 2 Thlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die Polizeybeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen bey eigener Vertretung zu halten. Halle, den 16. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Die Korbweiden-Nutzung in den Pulverweiden, welche der Korbmacher Kramer bis zum 1. April 1830 in Pacht hat, soll von da ab auf anderweite 6 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 15. December d. J.

Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaamt, und laden hierzu ein. Halle, den 17. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Wilke. Lehmann.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß, daß die von uns entworfene neue Feuerordnung für die Stadt Halle, welche von jetzt ab an die Stelle der ältern Feuerordnung vom 12. Junius 1776 tritt, nächstens erscheinen und an jeden Hausbesitzer ein Exemplar unentgeltlich vertheilt werden wird. Damit sich aber auch die sämtlichen Miether und temporair hier aufhaltenden Einwohner nach deren Inhalte genau zu richten im Stande sind, machen wir denselben zur Pflicht, sich von ihren resp. Hauswirthen diese neue Feuerordnung zum Durchlesen einhändigen zu lassen, damit sie in vorkommenden Contraventionsfällen sich nicht mit Unwissenheit der gesetzlichen Bestimmungen entschuldigen können.

Halle, den 21. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Einem Beschlusse des Königlichen General-Postamts vom 29. October c. gemäß sollen die Postanstalten sich auch für die Folge der Besorgung solcher Briefe unterziehen, die im Orte aufgegeben werden und für den Ort selbst bestimmt sind. Briefe mit Geldern, Dokumenten oder zu welchen Packete gehören, bleiben jedoch hiervon ausgeschlossen.

Die Bestellung geschieht hier in gewöhnlicher Art durch die Briefträger.

Für die Bestellung solcher Ortsbriefe wird 1 Sgr. entweder von dem Absender bey der Einlieferung entrichtet, oder von dem Empfänger bey der Aushändigung gezahlt.

Diese Anordnung wird auf Höchstem Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. November 1829.

Königliches Postamt.

Im Auftrage.

Menzzer.

Eine gute Art Kartoffeln ist zu verkaufen bey Müller in der Brauhausgasse Nr. 338.

Anzeige für junge Geistliche und für die, welche
es werden wollen.

In unserm Verlage hat kürzlich die Presse verlassen:

W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, 3r und letzter Band, mit einer kurzen Schilderung vom verewigten Dr. A. H. Riemeyer. gr. 8. (65½ Bogen.) 3 Thlr. 15 Sgr.

Der rastlos fleißige Verfasser hat in diesem letzten Bande, welcher die Buchstaben M—Z umfaßt, den Hauptstoff aus dem weitschichtigen und inhaltsvollen Gebiet der christlichen Kirchengeschichte im Streben nach gedrängter Kürze dargestellt. Er hat damit ein Werk vollender, welches bey allem Zusammendrängen in seiner Art dennoch vollständig, jungen Geistlichen und jedem Theologen nützliche Dienste leistet. Dieselben werden darin, wenn sie sich wie im Ueberblick über gewisse Fakten oder kirchenhistorisch-denkwürdige Personen, oder über die Zeitbestimmungen u. s. w. belehren wollen, darüber Auskunft und durch die ausführlich nachgewiesene Literatur zur näheren Selbstbelehrung die Wege gezeigt finden. Es heutz die Resultate neuerer und der neuesten Forschungen in diesem interessanten Fache dar, und kann von den Examinanden unter den jungen Theologen, so wie auch von den Studirenden bey der Wiederholung akademischer Vorlesungen gleich gut gebraucht und verglichen werden. Das, was dem kirchenhistorischen Zusammenhang in den hier lexicalisch geordneten Artikeln abgeht, kann die genaue Vergleichung der Artikel mit einander (wie solche in der S. 1037 f. angehängten Nachweisung für das Aufsuchen der mit einander dem Inhalt nach verwandten und sich einander vervollständigenden Artikel bemerkt sind) ersetzen. Möge das Ganze eine wohlwollende Aufnahme und reichlichen Absatz im evangelischen Deutschland finden! Möge der Gebrauch desselben die kirchengeschichtlichen Studien fördern!

Halle, am 16. November 1829.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Nachdem über den Nachlaß der hier selbst am 14ten October c. verstorbenen Leihhaus-Inhaberin, verwittweten Director Pollau, Nannette Esther geborne Plantier, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, ex decreto vom heutigen Tage der Concurß eröffnet, und zugleich der offene Arrest verfügt worden, so wird dem zu Folge allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, hinter sich haben, hierdurch angedeutet, deren Hinterbliebenen und Angehörigen nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Landgericht davon förderfamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum allhier abzuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß wenn dennoch an sonst jemanden etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Concurßmasse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Halle, den 3. November 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gerlach.

Ein Frauenzimmer, welche sich zum Nähen, waschen und plätten eignet, auch für die Küche besonders empfohlen werden kann, wünscht bey einer anständigen Herrschaft ein baldiges Unterkommen. Das Nähere erfährt man auf dem Neumarkt Nr. 1192 im Hofe eine Treppe hoch.

Kalender, als: Quedlinburger, Stolberger, Desslischer, Eisleber und Berliner, sind in der Gerlach'schen Handlung zu haben.

Feines Berliner Räucherpulver das Glas zu $7\frac{1}{2}$ Pf., $1\frac{1}{4}$ Sgr., $2\frac{1}{2}$ Sgr. und 5 Sgr., so wie Räucheressenz, Ofenlack und Räucherkerzen, empfiehlt die Gerlach'sche Handlung.

Bey Eduard Anton ist zu haben:

Kohlwes allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaaf, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Zwölfte Auflage. 25 Sgr.

Anzeige. Es sind von den mir übrig wöchentlichen Stunden, in welchen ich Klavierunterricht ertheile, jetzt einige offen. Sollte etwa Jemand davon Gebrauch machen wollen, so würde das Nähere, täglich unter Mittag, in der Schulgasse Nr. 94 bey mir zu erfahren seyn.
Körner, Hülfslehrer.

Am alten Markt Nr. 492 ist eine T-Flöte zu verkaufen. (Von Abends 5 Uhr an bin ich in meiner Wohnung anzutreffen.)
C. A. Pioreuszinsky.

Frankens Denkmal in Zinn, 8 Zoll hoch, natürlich gemahlt, habe ich, um mehrerer Nachfragen zu begegnen, angefertigt, und ist bey mir zu haben.

Sänger, Graveur.
Große Ulrichsstraße Nr. 20.

Fein ostindischen Knaster Nr. 1 das Pfund 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
fein ostindischen Knaster Nr. 2 das Pfund 10 Sgr., aus
der Fabrik von Nise und Comp., empfiehlt als etwas
ganz vorzügliches

J. K. Trenkmann.
Große Ulrichsstraße Nr. 5.

Das Logis in dem am Schulberge sub Nr. 61 bezugenen Hause, welches bis Ostern 1830 der Herr Rentamtman Dahlström bewohnt, bestehend aus 6—8 Stuben, 4—5 Kammern, 2 schönen Küchen, Waschhaus, Keller, Feuerungsgefaß und Bodenraum, wozu auf Verlangen auch ein Pferdestall für 3 Pferde abgelassen werden kann, steht von jetzt an, entweder im Ganzen oder auch theilweise, weiter zu vermietthen. Hierauf Reflectirende können das Nähere in Nr. 51 auf der großen Ulrichsstraße erfahren.

In der großen Brauhausgasse Nr. 354 sind 2 Stuben und Kammern mit oder ohne Meubles zu vermietthen.

Heute, am 19. November 1829, Nachmittags 3 Uhr, entschlief nach bitterm Zedekampfe unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater, der Buchdruckerherr Friedrich August Grunert, in einem Alter von 88 Jahren 1 Woche 2 Tagen. Mit größter Duldung ertrug er die ihm in den letzten Tagen seines rastlos thätigen Lebens auferlegten körperlichen Leiden und Schmerzen, und schlummerte, völlig entkräftet, sanft hinüber in die Gefilde der Ruhe und des stillen Friedens.

Wir halten uns der gütigen Theilnahme seiner und unserer verehrten Freunde und Verwandten an unserm Schmerze auch ohne laute Aeußerungen versichert, und widmen Ihnen diese Anzeige in aller Ergebenheit.

Die hinterbliebenen Söhne, Schwiegertöchter,
Enkel und Urenkel.

Die mit meinem sel. Vater seit einer langen Reihe von Jahren unter der bekannten Firma gemeinschaftlich geführte Buchdruckerey führe ich von heute an unter meinem alleinigen Namen und für eigene Rechnung fort. Möge das schätzbare Vertrauen eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums, das wir beyderseits zu genießen so glücklich waren, nunmehr mir allein zu Theil werden, und in das neue Lokal, wohin ich meine Offizin bald zu verlegen gedenke, mir folgen.

Halle, den 19. November 1829.

Der Buchdrucker Karl Grunert.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung im vorigen Stück zeige ich einem verehrlichen Publikum noch an, daß ich jeden Tag von 10 Uhr Morgens bis zum Abend in meinen Laden zum Haarschneiden zugegen bin, und bemerke zugleich, daß die Bezahlung dafür dem Belieben eines Jeden, der sich von mir bedienen läßt, überlassen bleibt. Auch sind bey mir Stutzbärte mit Federn, so wie Wandschleifen auf Kämme, braun mit Gold und Silber, zu haben.

J. J. Stabenow.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.